

Vollmacht

für die Generalversammlung am 26. Juni 2026, 20.00 Uhr

im Gasthaus zur Sonne, Hauptstr. 67, 91729 Haundorf

Gemäß §26 unserer Satzung: Ausübung der Mitgliedsrechte

(4) Mitglieder, deren gesetzliche Vertreter oder zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Mehrere Erben eines verstorbenen Mitglieds (§ 7) können das Stimmrecht nur durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ausüben. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten oder Lebenspartner, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 9 Abs. 5), sowie Personen, die sich geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts erbieten, können nicht bevollmächtigt werden.

(5) Stimmberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter oder Bevollmächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis in der Versammlung schriftlich nachweisen.

bevollmächtige ich

Name meiner Vertretung

Vorname

mich

Name

Vorname

Straße/Nr.

PLZ

Ort

Mitgliedsnummer meiner Vertretung

**an der Generalversammlung der Nahwärme Obererlbach eG am 26. Juni 2026 zu vertreten.
Er ist bevollmächtigt für mich in allen Angelegenheiten bei der Generalversammlung zu vertreten.**

Ort, Datum

(Unterschrift Mitglied)